

Stellenbedarfe des Kreisverwaltungsreferates, Wiedergewinnung zurückgestellter Bedarf aufgrund der „Höchstgrenze“ zum Haushalt 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12587

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Problemstellung/Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Neue Aufgaben und Veränderungen.....	4
2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ).....	4
2.1.2 Bemessungsgrundlage.....	8
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	8
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	9
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	11
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	11
3.1.1 Personalbedarfe.....	11
3.1.2 Sachmittelbedarfe.....	12
3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten.....	12
3.1.2.2 Investive Sachkosten.....	13
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	13
3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	14
3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	14
4. Abstimmung Referate/Dienststellen.....	15
4.1 Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat.....	15
4.2 Stellungnahme Stadtkämmerei.....	15
5. Anhörung Bezirksausschuss.....	15
6. Unterrichtung der Korreferentin.....	16
II. Antrag des Referenten.....	17
III. Beschluss.....	19

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

Gemäß Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 03701 der CSU Fraktion im Münchner Stadtrat und der SPD-Stadtratsfraktion für die Vollversammlung am 13.12.2017 waren die vom Stadtrat für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen 1.070 Stellen (VZÄ) auf 800 Stellen (VZÄ) zu reduzieren.

Dem Kreisverwaltungsreferat wurden im Jahr 2017 insgesamt 364,80 Stellen (VZÄ) befristet oder unbefristet für das Haushaltsjahr genehmigt. Unter Zugrundelegung der im Änderungsantrag vorgegebenen Höchstgrenze wurde für das Kreisverwaltungsreferat eine maximale Anzahl von 274,9 Stellen (VZÄ) festgelegt. Dem Kreisverwaltungsreferat wurde daher ein Beitrag zur Reduzierung im Umfang von 89,9 Stellen (VZÄ) zugewiesen.

Die konkrete Erfüllung dieser Vorgabe durch das Kreisverwaltungsreferat geht aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11583 (27.06.2018) sowie aus der Bekanntgabe des Personal- und Organisationsreferates, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11509 (27.06.2018) hervor.

Aufgrund der hohen Betroffenheit von Aufgabenstellungen in den Bereichen Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice, Straßenverkehr sowie Brand- und Katastrophenschutz konnten die Positionen zu einem wesentlichen Anteil nur unter der Annahme, dass sie für das Haushaltsjahr 2019 erneut geschaffen werden können, benannt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat in sehr hohem Maße politische Aufträge und gesetzliche Aufgabenstellungen mit stetigen Änderungen umzusetzen. Ebenso lässt die Abwicklung der Kundenvorsprachen im Bürgerbüro und der Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde grundsätzlich keine Einsparung von Stellen zu. Diesen parteiverkehrintensiven Bereichen ist eine herausragende Bedeutung insbesondere in Bezug auf die Außenwirkung beizumessen. Dies gilt analog für die Bereiche der Kommunalen Verkehrsüberwachung und des Kommunalen Außendienstes.

Insgesamt ist es nun erforderlich, von 89,9 Stellen (VZÄ) 66,72 Stellen (VZÄ) für das Jahr 2019 wieder zu gewinnen, um die ordnungsgemäße Erfüllung von Pflichtaufgaben in unterschiedlichen Bereichen nicht zu gefährden. Die Bedarfe werden in dieser gemeinsamen Beschlussvorlage für alle von der Umsetzung der Höchstgrenze betroffenen Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Eckdatenbeschluss am 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11494 vom 25.07.2018) wurde ein Bedarf von 80,6 Stellen (VZÄ) zur Wiedergewinnung im Haushaltsjahr 2019 angemeldet. Im Rahmen der mit dem Eckdatenbeschluss festgelegten Begrenzung ist nun eine Geltendmachung von rd. 74,6 Stellen (VZÄ) möglich.

Folgende Besonderheiten sind ausschlaggebend dafür, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage in Abweichung hierzu 66,72 Stellen (VZÄ) beantragt werden:

Eine minimale Abweichung von 0,12 Stellen (VZÄ) ergibt sich aus konkreten Bruchteilen von Stellen, die im Haushaltsjahr 2018 eingezogen wurden und für das Haushaltsjahr 2019 wieder benötigt werden (vgl. Darstellung in Kap. 2.1.1).

Insbesondere sind jedoch Besonderheiten der Hauptabteilung IV, Branddirektion, zu berücksichtigen.

Insgesamt besteht ein aktueller Stellenmehrbedarf der Branddirektion im Umfang von 58 Stellen (VZÄ). Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 13,0 Stellen (VZÄ) aufgrund von (vorübergehenden) Reduzierungen vorhandener Stellen des Stellenplans zum Haushalt 2018 („Höchstgrenze“)
- 10,0 Stellen (VZÄ) aufgrund des (vorübergehenden) Verzichts auf Stelleneinrichtungen aus dem Beschluss „Personalbedarfe bei der Branddirektion...“ vom 21.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09407)
- 35 Stellen (VZÄ) Mehrbedarf im Rahmen einer geplanten separaten Beschlussvorlage „Einsatzbereitschaft der Branddirektion“

Nachrichtlicher Hinweis: 3 weitere Stellen (VZÄ) wurden aufgrund der benötigten Sachkosten im Rahmen des Eckdatenbeschlusses bereits gemeldet, eine Haushaltswirksamkeit besteht aber erst ab dem Jahr 2021.

Um der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der möglichen Stellenausweitung (vgl. Eckdatenbeschluss v. 25.07.2018) Rechnung zu tragen, wird für die Branddirektion ein unverzichtbarer Mehrbedarf von 40 Stellen (VZÄ) für das Haushaltsjahr 2019 eingebracht. 8 Stellen (VZÄ) können in das Jahr 2020 verschoben werden, da die Anzahl der Aufstiegsbeamten für das Jahr 2019 zwischenzeitlich feststeht und von den ursprünglichen Planungszahlen abweicht. Weitere 10 Stellen (VZÄ) werden aus dem geplanten Beschluss „Einsatzbereitschaft der Branddirektion“ zunächst zurück gestellt und für das Jahr 2020 erneut angemeldet.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden für die Branddirektion somit 15 Stellen (VZÄ) eingebracht. Weitere 25 Stellen (VZÄ) werden mit der separaten Beschlussvorlage „Einsatzbereitschaft der Branddirektion“ für das Haushaltsjahr 2019 eingebracht.

2. Stellenbedarf

2.1 Neue Aufgaben und Veränderungen

Mit dieser Vorlage ist ein späterer Abruf (2019) von bereits im Jahr 2017 festgestellten und vom Stadtrat beschlossenen Stellenmehrbedarfen sowie die Wiedergewinnung von Stellen des Stellenplans, die zur Kompensation benötigter zusätzlicher Stellen angeboten werden mussten, vorgesehen.

Den unterschiedlichen Beschlüssen des KVR im Jahr 2017 lagen sowohl inhaltliche / qualitative Veränderungen der Aufgaben (z. B. Fundbüro, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro), neue Aufgaben (z. B. Kommunaler Außendienst, Prostituiertenschutz) und quantitative Aufgabenausweitungen (z. B. Bürgerbüro, Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, Geschwindigkeitsüberwachung) zugrunde.

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

2.1.1.1 Wiedergewinnung reduzierter Stellen des Stellenplans

38,6 VZÄ aus Beschlüssen für das Jahr 2018 konnten bzw. können umgesetzt werden, indem vorhandene vakante Stellen/-anteile zur Kompensation aus dem Stellenplan eingezogen wurden bzw. werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind – mit dem Ziel der Wiedergewinnung – lediglich die Positionen im Umfang von 21,42 Stellen (VZÄ) aufgeführt, die zur Aufgabenerfüllung dauerhaft und für das Haushaltsjahr 2019 dringend wieder benötigt werden:

Lfd.Nr.	Stellennr., ggf. Teilzeitanteil	Einwertung ¹	VZÄ	Funktion, ggf. Bemerkung
1	B102081	E11	1	SB Service Desk, unbefristet
2	A428055	E12	1	SB IT-Transition, befristet mit Bemessungsauftrag bis 30.09.2020, Übertragung zum RIT im Zuge der Ausplanung notwendig. Es handelt sich um eine dauerhafte Aufgabe. Unter Bezug auf Beschlussziffer 6 des Eckdatenbeschlusses vom 25.07.2018 wird daher die Wiedereinrichtung der Stelle unbefristet beantragt.
3	B429251 B429252	E9c	2	SB Gewerbeangelegenheiten; es handelt sich um eine dauerhafte Aufgabe. Unter Bezug auf Beschlussziffer 6 des Eckdatenbeschlusses vom 25.07.2018 wird daher die Wiedereinrichtung der Stelle unbefristet beantragt.

¹ Die angegebenen Stellenbewertungen orientieren sich an den vormaligen Bewertungen der eingezogenen Stellen.

Lfd.Nr.	Stellennr., ggf. Teilzeitanteil	Einwertung	VZÄ	Funktion, ggf. Bemerkung
4	A229238	E9c	0,64	Übersetzer/in, SB Auskunft, unbefristet
5	B115039 B421890 (0,5) B426386 (0,5) B116804 (0,5) B116805 B102092 B426407 (0,2) B426431 (0,5) B426437 (0,5) B426441 (0,4) B426443 (0,5) B426442	E9a	7,6	SB Ausländerangelegenheiten, diverse Sachgebiete; die genannten Stellen waren vor demstelleneinzug unbefristet im Stellenplan vorgetragen bzw. wurden nach der Anerkennung der durchgeführten Stellenbemessung 2017 entfristet.
6	B429589 B429590 (0,4) B429591 (0,5)	E9a	1,9	SB Ausländerangelegenheiten, Arbeitsgruppe medizinische Behandlung, Werkverträge; die genannten Stellen waren vor dem Einzug bis 30.11.2020 befristet. Ein Nachweis des dauerhaften Bedarfes durch eine Stellenbemessung 2019 / 2020 steht noch aus. Es handelt sich um eine dauerhafte Aufgabe. Unter Bezug auf Beschlussziffer 6 des Eckdatenbeschlusses vom 25.07.2018 wird daher die Wiedereinrichtung der Stelle unbefristet beantragt.
7	A429536 A429541 A243115 (0,28)	E5	2,28	Verkehrsüberwacher/in, unbefristet
8	B418511	E11	1	Die Stelle wurde (unbefristet) im Bereich Vermittlungstechnik vorgehalten.
9	B107441	A9+Z, E9b	1	Die Stelle wurde (unbefristet) für die Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vorgehalten.
10	B140816	A9, E9a	1	Die Stelle wurde (unbefristet) im Bereich Atemschutz vorgehalten.
11	B140528	A9, E9a	1	Die Stelle wurde (unbefristet) im Bereich Medizintechnik vorgehalten.
12	B100717	E8	1	Die Stelle wurde (unbefristet) für den Bereich Arbeitsplatzdienste der Abteilung IT vorgehalten.
Summe Stellen (VZÄ)			21,42	

Das Kreisverwaltungsreferat bittet um die Zustimmung des Stadtrats, diese Funktionen mit Wirkung vom 01.01.2019 wieder im Stellenplan der zuständigen Organisationseinheiten einzurichten.

Aufgrund der Prioritäten für Stellen bei der Branddirektion (vgl. Kap. 1) werden hingegen folgende Positionen, die im Haushalt 2018 vorübergehend reduziert wurden, weiterhin zurück gestellt und erst für das Haushaltsjahr 2020 erneut angemeldet:

Lfd.Nr.	Stellennr.	Einwertung	VZÄ	Funktion, ggf. Bemerkung
13	B107489 B116156 B140038 B143130 B144045 B404924 B412215 B413877	A9	8 (zurück- gestellt: 2020)	Die 8 genannten Stellen werden für Dienstkräfte benötigt, die eine Ausbildungsqualifizierung durchführen. Die Stellen waren vor der Reduzierung unbefristet im Stellenplan vorgetragen. Ein vorübergehender Verzicht für ein weiteres Jahr ist unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Situation möglich, da die Ausbildungsqualifizierung nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen wird.

2.1.1.2 Wiedergewinnung reduzierter Stellen aus Stadtratsbeschlüssen 2017

Darüber hinaus wurden zur Umsetzung der Stadtratsvorgabe 51,3 Stellen (VZÄ) aus verschiedenen Beschlüssen reduziert und damit im Haushaltsjahr 2018 nicht realisiert. Der Großteil hiervon betraf mit 24 VZÄ den Beschluss „Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt“ (14-20 / V 08288), weitere 13,3 VZÄ den Beschluss „Stellenbedarf Bürgerbüro – Evaluierung Personalbedarf“ (14-20 / V 08285) und 10 VZÄ den Beschluss „Personalbedarfe der Branddirektion“ (14-20 / V 09407).

Hiervon sind in der nachfolgenden Tabelle die Positionen im Umfang von 45,3 Stellen (VZÄ) mit dem Zweck der Wiedergewinnung aufgeführt, die zur Aufgabenerfüllung ab dem Haushaltsjahr 2019 dringend benötigt werden:

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr.	Vorlagentitel	Reduzierung (VZÄ) 2018	Bedarf (VZÄ) 2019	Einwertung ²
1.	14-20 / V 08285	Stellenbedarf Bürgerbüro; Evaluierung Personalbedarf	13,3	13,3	E8
Die Anerkennung des Stellenbedarfes erfolgte auf der Basis eines ermittelten Trends für das Jahr 2018. Zur tatsächlichen Einrichtung der Stellen wird ein Nachweis über die entsprechend gestiegenen Vorsprachezahlen im Jahr 2018 erbracht.					

² Die angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich zum Großteil um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen, zum Teil um erforderliche Neubewertungen im Rahmen der Umsetzung.

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr.	Vorlagentitel	Reduzierung (VZÄ) 2018	Bedarf (VZÄ) 2019	Einwertung
2.	14-20/ V08288	Einrichtung eines Kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt	27	21	-
	Davon im Einzelnen:	- SB IT Service Desk	1	1	E11
		- Teamleiter/-in	2	2	E9c
		- SB Außendienst	24	17	E9a
		- Unterabteilungsleitung	-	1	E11
<p>Der Kommunale Außendienst nahm am 02.07.2018 den Betrieb in der Innenstadt auf. Im Vorfeld wurde auf der Basis des Beschlusses vom 26.07. bzw. 23.11.2017 und des Feinkonzepts die Struktur des KAD aufgebaut und die Personalauswahl für die beschlossenen Stellen voran getrieben.</p> <p>Im Effektivbetrieb zeigt sich jedoch eine dringend erforderliche Nachsteuerung bzgl. der Führungspositionen. Dieser Aspekt konnte im Rahmen der stark termingebundenen Projektarbeit noch nicht in allen Details ausgearbeitet werden.</p> <p>Aufgrund des Schichtbetriebs im Außendienst ist es künftig erforderlich, stellvertretende Teamleitungen verstärkt in die Führungsaufgaben einzubinden. Dies ist im Rahmen des vorhandenen Stellenbestandes lösbar. Die Teamleitungen und stellvertretenden Teamleitungen sind selbst in einem hohen Umfang im Außendienst präsent.</p> <p>Auf die Dauer ist es zudem dringend erforderlich, eine eigene Leitungsposition für die Unterabteilung „Einsatz“ zu installieren, welche den (künftig) 7 Teamleitungen voran steht. Es ist nicht möglich, diese zentrale Aufgabe im notwendigen Umfang durch die Abteilungsleitung in einer Doppelfunktion zu bewältigen. Ohne eine Anpassung der Organisationsstruktur hätte die Abteilungsleitung eine direkte Führungsspanne für 10 Stellen, eine indirekte Leitungsspanne für etwa 100 Stellen sowie in einem hohen Umfang öffentlichkeitswirksame Aufgabenstellungen. Hinzu kommen spezielle Anforderungen an die übergeordnete Führungskraft aufgrund des Schichtdienstes der Teamleitungen, z. B. hinsichtlich der Koordination und Erreichbarkeit. Die entsprechende Präsenz der Leitung ist zum Teil außerhalb der üblichen Bürozeiten zu gewährleisten.</p> <p>Nur durch eine Entlastung der Abteilungsleitung von der unmittelbaren Führung der 7 Teamleitungen, aber auch durch die Schaffung der notwendigen Kapazität für eine angemessene fachliche, persönliche und organisatorische Leitung des Gesamtkomplexes „Einsatz“ ist eine reibungslose Aufgabenerfüllung des Kommunalen Außendienstes gewährleistet. Aus diesem Grund wird mit dieser Beschlussvorlage anstelle einer Kapazität im Außendienst eine Stelle (1 VZÄ) für eine Unterabteilungsleitung beantragt.</p>					
3.	14-20 / V 09211	Verkehrskonzept Münchner Norden Teil Mobilitätsmanagement	1	1	E13
<p>Bemerkungen / Erläuterungen: Durch die reduzierte Umsetzung des Bedarfs mit nur 1 VZÄ können die Aufgaben im Jahr 2018 zunächst nur in einem geringeren Umfang und zeitverzögert erledigt werden.</p>					

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr.	Vorlagentitel	Reduzierung (VZÄ) 2018	Bedarf (VZÄ) 2019	Einwertung
		Die Zielsetzung des Beschlusses 14-20 / V 09211 kann lediglich durch eine erneute Stadtratsentscheidung im Umfang von 1 VZÄ (Wiedergewinnung) erreicht werden.			
4.	14-20 / V 09407	Personalbedarfe bei der Branddirektion; Personal- und Ausstattungsbedarfe zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung	10	10	A9
	Im Einzelnen:	- Disponent/in	10	10	A9 (FW)
Bemerkungen / Erläuterungen: Aufgrund von nicht vorhersehbaren zu geringen Ausbildungskapazitäten der Feuerweherschule Geretsried können im Jahr 2018 nur 17 Stellen anstatt der geplanten 27 Stellen für Disponentinnen und Disponenten besetzt werden. Die Ausbildungskapazität wurde erneut bei der Feuerweherschule in Geretsried angefordert. Der Ausbildungsbedarf der Integrierten Leitstelle München kann voraussichtlich im Jahr 2019 abgedeckt werden. Die Stellen werden im Haushaltsjahr 2019 deshalb dringend und vollständig benötigt.					
Summe Stellen (VZÄ)				45,3	

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Die im Rahmen der Höchstgrenze 2018 zur Reduzierung benannten Stellen waren entweder unbefristet im Stellenplan ausgebracht oder es lagen bereits positive Stadtratsentscheidungen über deren Notwendigkeit vor. Den entsprechenden Stadtratsbeschlüssen gingen jeweils Methodenklärungen und ggf. analytische Stellenbemessungsverfahren voraus. Aus diesem Grund ist eine erneute Bemessung der Stellen nicht veranlasst.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Wie bereits in den unterschiedlichen Beschlüssen des Jahres 2017, im Beschluss zur Umsetzung der Höchstgrenze (SV-Nr. 14-20 / V11583 vom 27.06.2018) sowie in den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2019 (SV-Nr. 14-20 / V11494 vom 25.07.2018) dargestellt, bestehen keine Möglichkeiten, weiterhin auf die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Kapazitäten zu verzichten. Es handelte sich in allen aufgeführten Bereichen um Stellen, die dringend zur Wahrnehmung unterschiedlicher Pflichtaufgaben benötigt werden und die für das Jahr 2018 aus haushaltspolitischen Gründen vorübergehend eingezogen bzw. zurückgestellt wurden.

Im Rahmen der Entscheidung, welche Beschlüsse haushaltswirksam für das Jahr 2019 eingebracht werden können, fand erneut eine Priorisierung notwendiger Maßnahmen des

Kreisverwaltungsreferates und eine intensive Auseinandersetzung mit Verschiebungen in die Jahre 2020 ff. statt.

Auch eine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten aus dem Stellenplan ist nicht möglich. Derartige Kompensationen aus dem Stellenplan werden – soweit es möglich ist – beim Kreisverwaltungsreferat ohnehin des öfteren genutzt, um kurzfristige dringliche Bedarfe abzudecken, ohne den Stellenplan ausweiten zu müssen.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Die im Beschluss dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen untergebracht werden.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“:

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
GL/32	SB IT Service Desk	1	A12 / E11	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
GL/32	SB IT Service Desk	1	A12 / E11	Stelleneinrichtung zum 01.01.2019, unbefristet (bisher zurückgestellt)
GL/34	SB IT-Transition	1	E12	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
I/42	SB Gewerbeangelegenheiten	2	A10 / E9c	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
I/6	Teamleiter/-in KAD	2	E9c	Stelleneinrichtung zum 01.01.2019, unbefristet (bisher zurückgestellt)
I/6	SB Außendienst KAD	17	E9a	Stelleneinrichtung zum 01.01.2019, unbefristet (bisher zurückgestellt)

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
I/6	Unterabteilungsleitung KAD „Einsatz“	1	E11	Stelleneinrichtung zum 01.01.2019, unbefristet (vgl. Kap. 2.1.1.2 lfd. Nr. 2)
II/2	SB Bürgerbüro	13,3	E8	Stelleneinrichtung zum 01.01.2019, unbefristet (bisher zurückgestellt)
II/3113	Übersetzer/in, SB Beratung, SB Auskunfft	0,64	E9c	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
II/32, diverse SG	SB Ausländerangelegenheiten	7,6	E9a	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
II/3253	SB Ausländerangelegenheiten	1,9	E9a	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
III/112	SB Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	1	E13	Stelleneinrichtung zum 01.01.2019, befristet 5 Jahre ab Besetzung (bisher zurückgestellt)
III/332	Verkehrsüberwacher/-in	2,28	E5	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
HA IV/IT-33	SB IT-Betrieb; SB IT-Service-Desk	1	E8	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
HA IV/IT-24	IT-Kompon.verantw.; IT-Serviceverantw.; SB IT-Service-Desk	1	E11	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
HA IV/BE-T31	SB Bekleidungskammer	1	A9+Z, E9b (FW / VD)	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
HA IV/BE-T32	Rettungsassistent	1	A9, E9a (FW / VD)	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
HA IV/BE-T33	Rettungsassistent	1	A9, E9a (FW / VD)	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
HA IV/LE 11	Disponent/in	10	A9 (FW)	Wiedergewinnung nach Stelleneinzug zum 01.01.2019, unbefristet
Summe Stellen (VZÄ)		66,72		

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Be- darf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung ab	Befristet von 2019 bis 2023	Dauerhaft ab 2019
GL/32	SB IT Service Desk	A12/E11	2	71.050 €			142.100,00 €
GL/34	SB IT Transiti- on	E12	1	86.380 €			86.380,00 €
HA I/42	SB Gewerbe- angelegenhei- ten	A10/E9c	2	62.280 €			124.560,00 €
HA I/6	Teamleiter/-in KAD	E9c	2	62.280 €			124.560,00 €
HA I/6	SB Außen- dienst KAD	E9a	17	62.450 €			1.061.650,00 €
HA I/6	Unterabtei- lungsleitung KAD „Einsatz“	E11	1	71.050 €			71.050,00 €
HA II/2	SB Bürgerbüro	E8	13,3	54.440 €			724.052,00 €
HA II/3113	Übersetzer/in, SB Beratung, SB Auskunft	E9c	0,64	62.280 €			39.859,20 €
HA II/32 diverse SG	SB Auslän- derangelegen- heiten	E9a	7,6	62.450 €			474.620,00 €
HA II/3253	SB Auslän- derangelegen- heiten	E9a	1,9	62.450 €			118.655,00 €
HA III/112	SB Verkehrs- u. Mobilitäts- management	E13	1	78.850 €		78.850 €	

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Be- darf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung ab	Befristet von 2019 bis 2023	Dauerhaft ab 2019
HA III/332	Verkehrsüber- wacher/-in	E5	2,28	50.390 €			114.889,20 €
HA IV/IT-33	SB IT-Betrieb; SB IT Service- Desk	E8	1	54.440 €			54.440,00 €
HA IV/IT-24	IT Komponen- tenverantw.; IT Serviceverantw.	E11	1	71.050 €			71.050,00 €
HA IV/BE- T31	SB Beklei- dungskammer	A9+Z/ E9b	1	63.080 €			63.080,00 €
HA IV/BE- T32	Rettungsassis- tent	A9/E9a	1	62.450 €			62.450,00 €
HA IV/BE- T33	Rettungsassis- tent	A9/E9a	1	62.450 €			62.450,00 €
HA IV/LE 11	Disponent/-in	A9	10	49.080 €			490.800,00 €
Summe			66,7 2			78.850 €	3.965.495,40 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.2 Sachmittelbedarfe

3.1.2.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2019	Befristet von 2019 bis 2023	Dauerhaft ab 2019
Arbeitsplatzkosten	800 € ¹	67		800 €	52.800 €
Summe				800 €	52.800 €

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.1.2.2 Investive Sachkosten

Art	Stück- preis	Anzahl	Gesamtkosten/ a	
			Einmalig in 2019	Befristet
Büroausstattung	2.370 € ¹	67	158.790 €	
Summe			158.790 €	

¹ Anmerkung: stadtwweit festgelegter Wert

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	4.018.295,-- ab 2019		79.650,-- von 2019 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	3.965.495,-- ab 2019		78.850,-- von 2019 bis 2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	52.800,-- ab 2019		800,-- von 2019 bis 2023
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	65,72		1

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Dieser liegt vor allem in der ordnungsgemäßen Erfüllung von Pflichtaufgaben in unterschiedlichen Bereichen des Kreisverwaltungsreferates. Ein unmittelbar finanzieller Nutzen entsteht nicht.

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)		158.790,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		158.790,-- in 2019	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018-2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.596	2.077	373	429	239	239	239
	G	0						

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018-2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	35.894	14.864	7.710	5.355	2.655	2.655	2.655
	G	0						
	Z	0						
neu	B	35.930	14.864	7.746	5.355	2.655	2.655	2.655
	G	0						

3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten konsumtiven Auszahlungsmittel (befristet von 2019 – 2023 i.H.v. 79.650 €/ dauerhaft ab 2019 i.H.v. 4.018.295 €, damit gesamt für 2019 i.H.v. 4.097.945 €) sollen nach positiver Beschlussfassung in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die zusätzlich benötigten investiven Auszahlungsmittel (einmalig in 2019 i.H.v. 158.790 €) sollen nach positiver Beschlussfassung in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 5 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferates.

4. Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

4.1 Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedarf zu.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 17.09.2018 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2 Stellungnahme Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss 2019 resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Kreisverwaltungsreferat unter der Ziffer 5 angemeldet.

Der Bitte der Stadtkämmerei unter Punkt 3.2 der Beschlussvorlage die dauerhaften bzw. einmaligen Arbeitsplatzkosten einzuarbeiten, wurde nachgekommen.

5. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 65,72 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (VZÄ) ab dem Jahr 2019 (befristet für 5 Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2019 i.H.v. 3.965.495 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 3.965.495 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 – 2023 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 78.850 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich für die Jahre 2019 – 2023 um 78.850 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten i.H.v. 800 € befristet von 2019 – 2023 und dauerhaft ab 2019 i.H.v. 52.800 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend.

7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen **investiven** Haushaltsmittel i.H.v. von 158.790 € für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018-2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.596	2.077	373	429	239	239	239
	G	0						

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2018-2022

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	35.894	14.864	7.710	5.355	2.655	2.655	2.655
	G	0						
	Z	0						
neu	B	35.930	14.864	7.746	5.355	2.655	2.655	2.655
	G	0						

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Personal- und Organisationsreferat (P3)

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat – HA I, HA II, HA III, HA IV
3. An Kreisverwaltungsreferat – , GL/2 (3x), GL3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/11
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24